

**Diese Veröffentlichung erfolgte nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wurde ortsüblich bekannt gemacht in den Amts- und Gemeindeblättern der Verbandsgemeinden Ulmen und Daun.**

## **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

### **Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Lutzerath, Landkreis Cochem-Zell; Einladung der Grundstückseigentümer zur Aufklärungsversammlung**

Es ist beabsichtigt Teile der Gemarkung Kennfus aufgrund bestehender Besitzverflechtungen mit Grundstücken in der Gemarkung Lutzerath zum Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Lutzerath zuzuziehen.

Die Eigentümer der zum vorgesehenen Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit als künftige Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren gemäß §5 Abs. 1 FlurbG zur

#### **Aufklärungsversammlung**

eingeladen, die am

**Donnerstag, den 15. September 2005 um 20.00 Uhr  
im Bürgerhaus „Falkenley“ in Kennfus**

stattfindet.

In dieser Versammlung wird das DLR Westerwald-Osteifel, Außenstelle Mayen die Grundstückseigentümer eingehend über das geplante Flurbereinigungsverfahren, die Rechte und Pflichten der Teilnehmer sowie über die voraussichtlich entstehenden Kosten unterrichten.

**Rechtsbehelfsfristen werden mit dieser Veröffentlichung nicht in Gang gesetzt. Die Rechtsmittelfristen richten sich nach den öffentlichen Bekanntmachungen.**

Der Leiter des Kulturamtes  
im Auftrag

(Gerd Kohlhaas)